

Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren

**Rahmenbetriebsplan
und
Hauptbetriebsplan**

zur

**Änderung und Erweiterung der Gewinnung
und Aufbereitung von Quarzsand im
Tagebau Obereisenheim**

der Fa. Beuerlein GmbH & Co. KG, Volkach

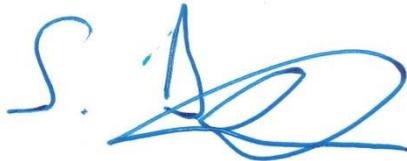
Dokumentation der SPA-Verträglichkeitsabschätzung
(SPA-Vorprüfung)

SPA-6027-471
„Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach“

Mai 2021

Auftraggeber:

Fa. Beuerlein
Schönbornstraße 35
97332 Volkach-Gaibach
Tel.: 09381/8088-0



.....
Hr. Steffen Beuerlein, Geschäftsführer

Auftragnehmer:

EGER & 
PARTNER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA
Austraße 35
86153 Augsburg
Telefon (08 21) 25 92 94 - 0
Telefax (08 21) 25 92 94 - 12
E-Mail eger@egerpartner.de

Bearbeitung:

Georg Dinger, Landschaftsarchitekt
Gertrud Bittl-Dinger, Landschaftsarchitektin



.....
Dipl.-Ing. (FH) Gertrud Bittl-Dinger

Augsburg, Mai 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	5
2	Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	5
2.1	Beschreibung gemäß Standarddatenbogen	5
2.2	Beschreibung gemäß faunistischen Fachgutachten / eigener Erhebungen.....	6
2.3	Vogelarten des Gebietes gem. Art. 4 der VS-RL	6
2.4	Erhaltungsziele des Schutzgebietes	9
2.5	Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten.....	10
2.6	Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	10
2.7	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000 Gebieten .	10
3	Grundinformationen zum Vorhaben.....	11
3.1	Räumliche Lage	11
3.2	Beschreibung des Vorhabens.....	11
3.3	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt).....	11
3.4	Abgrenzung des Untersuchungsraums.....	11
3.5	Vorliegende Unterlagen.....	12
3.6	Vorgesehene Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	12
4	Beurteilung der Relevanz vorhabensbedingter Beeinträchtigungen auf die gebietsbezogen konkretisierten Erhaltungsziele des Schutzgebietes	12
4.1	Vogelarten des Anhang I sowie nach Art. 4 (2) VS-RL	12
4.2	Gebietsbezogen konkretisierte Erhaltungsziele	14
4.3	Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand der vorhandenen Daten.....	15
4.4	Beeinträchtigungen der gebietsbezogen konkretisierten Erhaltungsziele.....	18
5	Beurteilung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten, Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen.....	21
6	Zusammenfassung	21
7	Fazit	21
8	Quellenverzeichnis	23

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung (Stand: 19.02.2016).....</i>	<i>6</i>
<i>Tabelle 2: Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung (Stand: 19.02.2016).....</i>	<i>8</i>
<i>Tabelle 3: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (Stand: 19.02.2016).....</i>	<i>9</i>
<i>Tabelle 4: Vorgefundene Vögel lt. faunistischen Fachgutachten im Umgriff des Vorhabens.</i>	<i>13</i>
<i>Tabelle 5: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (Stand: 19.02.2016).....</i>	<i>14</i>

Planverzeichnis

Nr.	Bezeichnung	Blatt- Nr.	Maßstab
5_plan_2	Unterlagen zur SPA-Verträglichkeitsabschätzung-Übersicht und Bestand -	1	1 : 5.000

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die europäische Union hat zum Erhalt von Natur und biologischer Vielfalt zwei Richtlinien erlassen:

- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), kodifiziert durch die Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7). Zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 anlässlich des Beitritts Kroatiens zur Europäischen Union.
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL).

Das übergeordnete Ziel der FFH-Richtlinie ist die Erhaltung und die Förderung der Biodiversität. Seit dem 01.04.2016 wird die europäische Richtlinie durch die Bayerische Natura 2000-Verordnung in Bayern (BayNat2000V) umgesetzt. Zu den Natura 2000-Gebieten zählen laut §1 BayNat2000V sowohl Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) gemäß Anlage 1 einschließlich der jeweiligen Erhaltungsziele gemäß Anlage 1a als auch Europäische Vogelschutzgebiete (Vogelschutzgebiete) gemäß Anlage 2 einschließlich der jeweiligen Erhaltungsziele gemäß Anlage 2a.

Vorhaben, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind auf ihre Verträglichkeit zu prüfen.

Die hier vorgelegte Natura 2000-Vorabschätzung dient der Feststellung, ob das Vorhaben (alleine oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und/oder Projekten) zu einer erheblichen Beeinträchtigung des genannten Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann.

Die Vorprüfung besteht aus folgenden Unterlagen:

SPA-Vorprüfung – Textteil

Plan-Nr. 2: Übersicht und Bestand

Die fachliche Beurteilung der vorgelegten Dokumentation erfolgt durch die zuständige Naturschutzbehörde beim Landratsamt Würzburg im Rahmen der Beteiligung durch die verfahrensführende Behörde, dem Bergamt Nordbayern.

2 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Beschreibung gemäß Standarddatenbogen

Das SPA-Gebiet 6027-471 „Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach“ umfasst eine Fläche von 3.068 ha und ist ein ausgewiesenes Vogelschutzgebiet (Gebietstyp A). Es ist biogeographisch der kontinentalen Region zuzuordnen.

Die vorherrschenden Lebensraumklassen des Gebietes sind:

- | | |
|--|------|
| - Anderes Ackerland (Code N15) | 47 % |
| - Feuchtes und mesophiles Grünland (Code N10) | 15 % |
| - Binnengewässer (stehend und fließend), (N06) | 15 % |
| - Mischwald (N19) | 5 % |
| - Laubwald (N16) | 15 % |
| - Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana (N08) | 2 % |

- Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete), (N23) 1 %

Das Gebiet ist charakterisiert durch den Main zwischen Schonungen bei Schweinfurt und Dettelbach (z.B. Mainschlinge bei Volkach), Altwasser- und Baggerseekomplexe, Auwaldreste sowie Eichen-Hainbuchenwälder und Grünlandflächen.

Das Gebiet ist ein bedeutendes Brut- sowie Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche Arten des Anhangs I und ziehende Arten. Waldinseln sind Teile des Schwerpunktorkommens von Rotmilan, Mittelspecht und Halsbandschnäpper in Bayern.

Die Flächen befinden sich vollständig im Eigentum der (sonstigen) öffentlichen Hand.

Folgende der im Standarddatenbogen aufgeführten Bedrohungen und Belastungen mit Auswirkungen für das Gebiet werden mit ‚M‘ (= mittlere Bedeutung, Auswirkung; mittlerer, überwiegend indirekter Einfluss und/oder Einwirkung über einen mäßigen Teil der Fläche/ nur regional) eingestuft:

- Forstwirtschaftliche Nutzung (Code B) innerhalb des Gebietes
- Angelsport, Angeln (Code F02.03) innerhalb des Gebietes
- Camping- und Caravanplätze (Code G02.08) innerhalb des Gebietes
- Reduzierte Reproduktion / Genetrische Depression (Code K05) innerhalb des Gebietes

Als weitere wichtige Auswirkungen mit geringer Bedeutung / Auswirkung sowie direktem oder unmittelbarem Einfluss auf das Gebiet werden positive Auswirkungen aufgeführt:

- Militärübungen (Code G04.01) innerhalb des Gebietes.

Ein Managementplan für das Natura 2000-Gebiet liegt aktuell nicht vor.

Für die Darlegung der Erhaltungsziele des Schutzgebietes wurden:

- der Standarddatenbogen (Stand 2016) und
- die gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele herangezogen.

2.2 Beschreibung gemäß faunistischen Fachgutachten / eigener Erhebungen

Das Vogelschutzgebiet grenzt auf drei Seiten (Nord, West, Süd) an die Abbaustelle bzw. die geplante Erweiterungsfläche, wobei das südliche Ende des bestehenden Abbaugewässers noch innerhalb der Abgrenzung liegt.

Für das Gebiet werden insgesamt 78 Vogelarten gem. Anhang I und Art. 4 (2) der VS-RL aufgeführt, von denen 40 Arten als Brutvögel eingestuft sind. Im Hinblick auf die Populationsgröße sind die unter Kap. 2.3 genannten Arten zu nennen.

Als weitere bemerkenswerte Brutvögel sind u.a. Greifvögel, Spechte, Reiher, Watvögel, Rallen sowie diverse Singvögel hervorzuheben.

2.3 Vogelarten des Gebietes gem. Art. 4 der VS-RL

In den gebietsbezogenen Erhaltungszielen des Gebietes werden folgende Vogelarten des Anhangs I VS-RL aufgeführt:

Tabelle 1: Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung (Stand: 19.02.2016)

EU-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Mindestschätzung an Brutpaaren bei größeren Brutpopulationen (gem. Hartmann, 2021)
A612	<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen	70 BP
A255	<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	---
A191	<i>Sterna sandvicensis</i>	Brandseeschwalbe	---
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	---
A094	<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	---
A193	<i>Sterna hirundo</i>	Flussseeschwalbe	---

EU-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Mindestschätzung an Brutpaaren bei größeren Brutpopulationen (gem. Hartmann, 2021)
A140	<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	---
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht	---
A321	<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	---
A246	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	---
A151	<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer	---
A719	<i>Porzana parva</i>	Kleines Sumpfhuhn	---
A639-B	<i>Grus grus</i>	Kranich	---
A194	<i>Sterna paradisaea</i>	Küstenseeschwalbe	---
A607-A	<i>Platalea leucorodia</i>	Löffler	---
A098	<i>Falco columbarius</i>	Merlin	---
A238	<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	---
A060-B	<i>Aythya nyroca</i>	Moorente	---
A610-B	<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher	---
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	---
A379	<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan	160 BP
A689	<i>Gavia arctica</i>	Prachtaucher	---
A634-A	<i>Ardea purpurea</i>	Purpurereiher	---
A024	<i>Ardeola ralloides</i>	Rallenreiher	---
A732	<i>Sterna caspia</i>	Raubseeschwalbe	---
A688-B	<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	---
A081	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	---
A074	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	---
A073	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	---
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	---
A030-B	<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	---
A075	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	---
A697	<i>Egretta garzetta</i>	Seidenreiher	---
A698	<i>Egretta alba</i>	Silberreiher	---
A038-A	<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan	---
A001-A	<i>Gavia stellata</i>	Sterntaucher	---
A222	<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	---
A197	<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe	---
A119	<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	---
A122	<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	---
A708	<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	---
A734	<i>Chlidonias hybrida</i>	Weißbartseeschwalbe	---
A667-A	<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	---
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	---
A084	<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	---

EU-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Mindestschätzung an Brutpaaren bei größeren Brutpopulationen (gem. Hartmann, 2021)
A224	<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker	---
A617-A	<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	---

In den gebietsbezogenen Erhaltungszielen des Gebietes werden folgende Zugvögel nach Art. 4 der VS-RL aufgeführt:

Tabelle 2: Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung (Stand: 19.02.2016)

EU-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Mindestschätzung an Brutpaaren bei größeren Brutpopulationen (gem. Hartmann, 2021)
A275	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	---
A309	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	30 BP
A726	<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	25 BP
A168	<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	---
A746	<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer	---
A699	<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	80 BP
A691	<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher	70 BP
A036	<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan	---
A142	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	---
A055	<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	---
A683	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	50 BP
A052	<i>Anas crecca</i>	Krickente	---
A056	<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	---
A271	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	30 BP
A050	<i>Anas penelope</i>	Pfeifente	---
A337	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	30 BP
A653	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	---
A061	<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente	---
A665-A	<i>Podiceps grisegena</i>	Rothalstaucher	---
A067	<i>Bucephala clangula</i>	Schellente	---
A692	<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	---
A277	<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	---
A705	<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	---
A059	<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	---
A297	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	150 BP
A210	<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	30 BP
A233	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	---
A257	<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	---
A260	<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze	50 BP
A378	<i>Emberiza cia</i>	Zippammer	---
A690	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	---

2.4 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele der NATURA 2000-Gebiete sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der genannten signifikanten Schutzgüter. Darunter fallen in den Europäischen Vogelschutzgebieten die aufgeführten Vogelarten sowie ihre Lebensräume gemäß Anlage 1, Spalte 6 der VoGEV (Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsabgrenzungen und Erhaltungsziele). Nachfolgende Tabelle stellt die gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele dar.

Tabelle 3: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (Stand: 19.02.2016)

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele:	
	Erhalt der artenreichen Feuchtgebiets- und Gewässer-Auenlandschaft mit einem reich strukturierten Lebensraumkomplex aus stehenden (Altgewässer, Baggerseen) und fließenden Gewässern, mit großflächigen Sumpf- und Verlandungsbereichen, offenen Kies- und Sandflächen, Feuchtwiesen, Magerrasen und anderen extensiv genutzten Grünlandflächen, Streuobstbeständen, kleinen Eichen- Hainbuchen-Wäldern sowie Resten von natürlichen Hartholzauwäldern als bedeutendes Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche Vogelarten. Erhalt ggf. Wiederherstellung von artenreichen Brachen, Säumen, strukturreichen und gestuften Waldrändern.
1.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Schwarzhalstaucher, Haubentaucher, Zwergtaucher, Rohrdommel, Zwergdommel, Purpurreiher, Kormoran, Tüpfelsumpfhuhn, Reiherente, Tafelente, Stockente, Löffelente, Knäkente, Höckerschwan, Rohrweihe, Blaukehlchen und Teichrohrsänger als Brutvögel der Ufer-, Röhricht- und Verlandungsbereiche sowie ihrer Lebensräume, insbesondere ausgedehnter, ganzjährig ausreichend ungestörter, sowohl im Wasser als auch an Land befindlicher, teilweise wasserdurchfluteter Schilfgebiete und strukturreicher Verlandungsbereiche mit ausreichend hohen Wasserständen, gebüsch- und hochstaudenreichen Ufern, auch als Lebensraum und Nistplätze der Nachtigall. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Flach- und Altwasserbereiche mit ausgeprägter Tauch- ggf. Schwimmblattvegetation, auch an Kleingewässern und Gräben, insbesondere im Habitat der Rohrdommel. Erhalt ggf. Wiederherstellung der biotopprägenden Gewässerqualität der Alt- und Stillgewässer.
2.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Gewässer als Rast- und Überwinterungsgebiete für Wasservögel wie Prachtaucher, Sterntaucher, Haubentaucher, Zwergtaucher, Schwarzhalstaucher, Rothalstaucher, Seidenreiher, Silberreiher, Nachtreiher, Purpurreiher, Rallenreiher, Höckerschwan, Singschwan, Löffler, Zwergdommel, Rohrdommel, Tüpfelsumpfhuhn, Kormoran, Knäkente, Krickente, Löffelente, Pfeifente, Stockente, Schellente, Moorente, Tafelente, Reiherente, Kleinem Sumpfhuhn, Raubseeschwalbe, Brandseeschwalbe, Flusseeeschwalbe, Küstenseeschwalbe, Weißbartseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Seeadler, Fischadler und Rohrweihe . Erhalt einer ausreichenden Anzahl großer Bäume an den Gewässern als Ansitzwarten für Seeadler und Fischadler. Erhalt ggf. Wiederherstellung der biotopprägenden Gewässerqualität der Alt- und Stillgewässer.
3.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiete für Weißstorch, Silberreiher, Merlin, Kranich, Goldregenpfeifer, Kampfläufer und Sumpfohreule .
4.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der sandigen Bereiche und Brachflächen entlang des Mains als Brut- und Nahrungshabitat für den Brachpieper .
5.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Wachtelkönig, Kiebitz, Braunkehlchen, Wiesenschafstelze, Wiesenpieper und Wiesenweihe sowie deren störungsarmer Lebensräume als Bruthabitat der Wiesenbrüter durch ein abgestimmtes Mahd- und Nutzungsmosaik sowie als Nahrungshabitat für Rotmilan, Schwarzmilan, Rohrweihe, Wespenbussard und Wanderfalke (brüten in der Umgebung) sowie als Schlaf- und Rückzugsgebiet (z. B. Sumpfohreule). Erhalt ausreichend unzerschnittener Auenabschnitte und Niederungen.
6.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Flussregenpfeifer und Flussuferläufer sowie ihrer Lebensräume, insbesondere der Uferbereiche des Mains sowie der Baggerseen mit Kies-, Sand- und Schlammböden, auch als Rasthabitat für Flusseeeschwalbe, Brandseeschwalbe, Raubseeschwalbe und Küstenseeschwalbe . Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsfreier Areale um die Brutplätze des Flussregenpfeifers in der Vorbrut- und Brutzeit.
7.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Eisvogels und seiner Lebensräume, insbesondere ausreichend ungestörter und unbegradigter Bachläufe, Gräben und Stillgewässer mit naturbelassenen Uferbereichen, natürlichen Abbruchkanten und Steilufem als Brutlebensraum sowie umgestürzten Bäumen und anderen Sitzwarten im Uferbereich der Gewässer. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichenden Angebots an Jung- und Kleinfischen in den Gewässern als Nahrungsgrundlage.

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele:	
8.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Graureihers und seiner Lebensräume. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m) an der Hallburg und bei Garstadt einschließlich der schilffreien Röhricht- und Verlandungsbereiche sowie der benachbarten extensiv genutzten Grünlandflächen, Bühnen, Stillgewässer, Feuchtbrachen und Verlandungszonen als Nahrungshabitate. Verzicht auf Bejagung im Vogelschutzgebiet.
9.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Wendehals und Raubwürger sowie ihrer Lebensräume, insbesondere struktur- und insektenreicher Gehölz-Offenland-Komplexe aus extensiv genutzten, offenen und halboffenen Lebensräumen und Kleinstrukturen.
10.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Steinschmätzer und Zippammer und ihrer Trockenlebensräume.
11.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Ortolan , Graumammer , Neuntöter , Dorngrasmücke , Nachtigall und Turteltaube sowie ihrer Lebensräume, insbesondere der struktur- und insektenreichen Gehölz-Offenland-Komplexe aus Auwaldbereichen mit naturnahen Waldsäumen, Ufergehölzsäumen am Main, Weiden- und anderen Gebüsch um die Seen, wärmeliebenden Gebüsch, Einzelbäumen, Streuobstbeständen, Halbtrockenrasen, ungenutzten (Ruderalfluren) oder extensiv genutzten Offenlebensräumen, auch als Jagdgebiet des Wespenbussards und als Singwarten von Ortolan und Graumammer.
12.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Ziegenmelker und Heidelerche und ihrer Lebensräume, insbesondere trockener, lichter Eichen-Kiefern-Wälder mit einzelnen stärker beasteten Bäumen als Sing- und Ansitzwarten, Bereichen mit spärlicher Bodenvegetation und Dürrholz-Resten (Brutplätze, Deckung) sowie deren Verzahnung mit insektenreichem, z. T. magerem (Halb-)Offenland (z. B. Magerrasen, Lichtungen, Schneisen, zur Brutzeit wenig befahrenen Erdwegen und Sukzessionsflächen mit reich strukturierter Vegetationsdecke).
13.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Rotmilan , Schwarzmilan und Wespenbussard sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, ausreichend unzerschnittener Wald-Offenland-Gebiete mit stärkeren Altholzbeständen, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Einzelbäumen und Baumreihen als Bruthabitate sowie lichten Strukturen und extensiv genutzten Offenlandbereichen mit Hecken, Säumen und Magerwiesen als Nahrungshabitate. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m) und Erhalt der Horstbäume.
14.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Mittelspecht , Grauspecht , Schwarzspecht , Halsbandschnäpper und Pirol sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, z. T. eichenreicher Auwälder und mesophiler Laubwälder mit naturnaher Struktur und Baumartenzusammensetzung. Erhalt eines ausreichenden Angebots an Höhlen- und Biotopbäumen sowie von Totholz als Brut- und Nahrungsbäume. Erhalt ggf. Wiederherstellung von mageren inneren und äußeren Waldsäumen sowie offenen Waldstrukturen und Lichtungen als Lebensräume boden- und holzbewohnender Ameisen (Nahrungsgrundlage für Grauspecht und Schwarzspecht).
15.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Rast- und Nahrungsgebiete für den Schwarzstorch . Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m) und Erhalt der Horstbäume. Erhalt von Überhältern und Altbäumen mit starken waagrechten Seitenästen als potenzielle Horstgrundlage.

2.5 Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten

Neben den bereits in den vorigen Kapiteln genannten Arten weist der Standard-Datenbogen keine weiteren Artennennungen auf.

2.6 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Für das SPA-Gebiet 6027-471 liegt aktuell kein Managementplan vor (Mailanfrage bei der RvU vom 07.04.2021).

2.7 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000 Gebieten

Das Vogelschutzgebiet ‚Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach‘ ist in diesem Abschnitt identisch mit dem FFH-Gebiet ‚Mainaue zwischen Grafenheinfeld und Kitzingen‘. Das SPA-Gebiet ‚Schweinfurter Becken und nördliches Steigerwaldvorland‘ liegt in ca. 250 m in nördlicher Richtung.

3 Grundinformationen zum Vorhaben

3.1 Räumliche Lage

Das Vorhabenflächen befinden sich in der Mainaue und liegen östlich des Mains.

An die Erweiterungsflächen des Abbauvorhabens grenzen drei Natura 2000-Gebiete, wobei das südliche Ende des bestehenden Abbaugewässers noch innerhalb der Abgrenzungen des FFH-Gebietes 6127-371 „Mainaue zwischen Grafenrheinfeld und Kitzingen“ sowie des SPA-Gebietes 6027-471 „Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach“ liegt.

3.2 Beschreibung des Vorhabens

Die Firma Beuerlein führt die Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau aktuell auf den westlichen Vorhabenflächen durch. Dieser bereits genehmigte Abbau von Quarzsand soll erweitert werden. Durch die Erweiterung des Abbaus entsteht ein zusammenhängendes Gewässer.

Auf den geplanten Erweiterungsflächen bestehen bereits eine semimobile Aufbereitungsanlage sowie eine temporäre Lagerfläche zur Zwischenlagerung und Aufbereitung von Baggergut aus dem Mainausbau. Die Rückstände aus der Aufbereitung werden in die Schlammbecken auf der Bestandsabbaufäche geleitet.

Die Erweiterungsplanung sieht den Abbau von Quarzsand im Tagebau vor so wie er bereits auf den bestehenden Abbaufächen durchgeführt wird. Die bestehenden Anlagen (Aufbereitungsanlage und Lagerfläche) sowie die dazugehörigen Schlammbecken werden weiter genutzt und bleiben bestehen. Die Erweiterungsplanung sieht vor, den Rohstoff auf der gesamten Erweiterungsfläche zu gewinnen. Somit wird sich zukünftig eine Verlagerung der Aufbereitungsanlage auf dem Abbaugelände bzw. eine Standortverlagerung ergeben.

3.3 Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)

Baubedingte Wirkfaktoren

- Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen inkl. Verlust von Gehölzbeständen mit Biotopotenzial (Obstplantagen), (> 3 ha)
- Großflächiger Bodenabtrag (Oberboden und Deckschichten) mit Verlust von Bodenfunktionen
- Veränderung des Landschaftsbildes, dabei technische Überprägung während der Abbauphase und somit Beeinträchtigung eines Landschaftsschutzgebietes
- Verlust von (Land-)lebensräumen von Tieren

Anlagebedingte Wirkfaktoren

- Entstehung eines Abbaugewässers aus bestehendem Abbau und der Erweiterungsfläche mit Offenlegung des Grundwassers und somit Auswirkungen auf das Grundwasser (Grundwasserneubildung, -stand, Erhöhung der Verdunstung)
- (Gewährleistung der Hochwasserabflusses und von Retentionsraum durch Lage im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Mains)
- Dauerhafte Veränderung des Landschaftsbildes durch Ersatz von Land- durch Wasserfläche
- Schaffung von Gewässerlebensräumen, feuchtegeprägten Lebensräumen und vegetationsarmen Standorten als artspezifische Habitate

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- Störungen für die Fauna durch Lärmemissionen durch Maschineneinsatz zum Abbau, zur Aufbereitung und zum Abtransport des Rohstoffes
- Möglichkeit von Staubemissionen bei der Gewinnung und Aufbereitung, beim Transport sowie bei der Freimachung der Abbaufäche
- Möglichkeit von Stoffeinträgen in das Abbaugewässer
- Störungen für die Fauna durch visuelle Wirkungen von Maschinen und Fahrzeugen

3.4 Abgrenzung des Untersuchungsraums

Das SPA-Gebiet entfaltet in Bezug zur Vorhabenfläche / Erweiterungsfläche zur Rohstoffgewinnung in einem begrenzten räumlichen Rahmen SPA-Relevanz. Näher untersucht wird der Bereich, bei dem die vorhabenspezifischen Wirkfaktoren nachteilige Auswirkungen /

Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele nicht ausschließen lassen. Hierbei sind alle vorhabenbedingten Maßnahmen und die umweltrelevanten Wirkungsbereiche enthalten.

3.5 Vorliegende Unterlagen

Zur Bearbeitung der Verträglichkeitsabschätzung/Vorprüfung liegen neben dem Standarddatenbogen und der gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele, das faunistische Fachgutachten sowie die im Rahmen der Planfeststellungen zu erstellenden Unterlagen vor.

3.6 Vorgesehene Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Der Kiesabbau erfolgt unter Beachtung der aktuell gültigen Richtlinien, der einschlägigen Vorschriften und dem Stand der Technik zum Betriebsablauf, zum Maschineneinsatz, zum Arbeitsschutz und zur Unfallverhütung.

Es werden abbautechnische Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt. Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser auf der Abbaufäche sollen durch die vorgesehenen abbautechnischen Maßnahmen vermieden werden.

Diese betreffen die Maschinenwartung, den Abtrag, die Lagerung und Wiederverwendung von Oberboden und Abraum, den Schutz des Grundwassers während der Abbautätigkeit, den Hochwasserabfluss sowie die Lärm- und Staubentwicklung.

Zudem werden Vermeidungsmaßnahmen durchgeführt, um Gefährdungen von gesetzlich geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden und zu mindern. Dauerhaft erfolgt eine Renaturierung mit Biotopentwicklung auf den Vorhabenflächen.

Nachfolgende Vermeidungsmaßnahmen weisen eine Relevanz für das Natura 2000-Gebiet auf:

- 1 V Durchführung einer Umweltbaubegleitung
- 2 V Allgemeine Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen, insbesondere für angrenzende Biotopbestände sowie des Bodens

Nachfolgende Vermeidungsmaßnahmen sind für die Vogelarten der Vorhabenfläche relevant:

- 3 V Zeitliche Beschränkung für Rodungsarbeiten
Die Rodungsarbeiten erfolgen grundsätzlich außerhalb der Nist- und Brutzeiten von Vögeln, nicht im Zeitraum vom 1. März bis 30. September. Die gerodeten Gehölze werden samt Wurzelstöcken von der Fläche entfernt.
- 4 V Schutz von Lebensstätten bei der abschnittsweisen Freimachung der Abbaufäche
Die Freimachung der Abbaufäche erfolgt außerhalb der Vogelbrutzeit (nicht im Zeitraum vom 1. März bis 30. September).
- 8 V Erhaltung und Entwicklung eines Röhrichtgürtels (Schilfröhricht) um und in den Schlammbecken
Um weiterhin und dauerhaft Lebensräume für schilfbewohnende Arten zu sichern, bleiben die Schlammbecken bestehen. Dort wird die natürliche Entwicklung und Ausbreitung des bestehenden Schilfröhrichtgürtels zugelassen.

4 Beurteilung der Relevanz vorhabensbedingter Beeinträchtigungen auf die gebietsbezogen konkretisierten Erhaltungsziele des Schutzgebietes

4.1 Vogelarten des Anhang I sowie nach Art. 4 (2) VS-RL

Durch das Vorhaben werden nicht alle in den Erhaltungszielen genannten Arten berührt. Gemäß den ornithologischen Kartierungen sowie der Abschichtung im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung konnten folgende Arten im oder angrenzend an das Untersuchungsgebiet aufgenommen werden:

Tabelle 4: Vorgefundene Vögel lt. faunistischen Fachgutachten im Umgriff des Vorhabens

Artnamen (wiss.)	Artnamen (dt.)	Einstufung im Untersuchungsgebiet gemäß: Faunistisches Gutachten, Hartmann 2021 / spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (saP)
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen	Kein Nachweis durch Hartmann, potenziell möglich
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	Nachweis durch Hartmann, Brutvogel im Gebiet
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	Nachweis durch Hartmann, Nahrungsgast
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	Kein Nachweis durch Hartmann, potenziell möglich
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	Kein Nachweis durch Hartmann, potenziell möglich
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	Kein Nachweis durch Hartmann, potenziell möglich
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Nachweis durch Hartmann, Brutvogel im Gebiet
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	Nachweis durch Hartmann, Nahrungsgast
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	Nachweis durch Hartmann, Nahrungsgast
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	Nachweis durch Hartmann, Nahrungsgast
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	Nachweis durch Hartmann, Nahrungsgast
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	Nachweis durch Hartmann, Durchzügler
Zugvögel		
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	Nachweis durch Hartmann, wahrscheinlich brütend
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	Nachweis durch Hartmann, Beobachtung zur Brutzeit
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	Nachweis durch Hartmann, Nahrungsgast
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher	Kein Nachweis durch Hartmann, potenziell möglich
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan	Nachweis durch Hartmann, Nahrungsgast

<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	Nachweis durch Hartmann, Durchzügler
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	Nachweis durch Hartmann, Nahrungsgast
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	Nachweis durch Hartmann, wahrscheinlich brütend
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	Kein Nachweis durch Hartmann, potenziell möglich
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	Kein Nachweis durch Hartmann, potenziell möglich
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	Nachweis durch Hartmann, Nahrungsgast
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	Nachweis durch Hartmann, sicher brütend
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	Nachweis durch Hartmann, möglicherweise brütend
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	Kein Nachweis durch Hartmann, potenziell möglich

Im direkten Eingriffsbereich wurden mehrere der genannten Arten aufgrund deren Standortamplitude sowie der vorhandenen Lebensräume vorgefunden. Für diese Arten wurden entsprechend Betroffenheiten hinsichtlich der Verbotstatbestände des § 44 ff BNatSchG untersucht.

Das trifft auf die Arten Eisvogel, Kuckuck, Dorngrasmücke, Neuntöter, Flussregenpfeifer, Nachtigall, Teichrohrsänger, Turteltaube und die Nahrungsgäste (Grauspecht, Rohrweihe, Schwarzmilan, Weißstorch, Wespenbussard, Graureiher, Höckerschwan, Kiebitz, Kormoran, Rotmilan, Stockente) zu.

4.2 Gebietsbezogen konkretisierte Erhaltungsziele

Entsprechend den Gebietsausprägungen sind für folgende Erhaltungsziele Auswirkungen nicht grundsätzlich auszuschließen.

Tabelle 5: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (Stand: 19.02.2016)

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele:	
	Erhalt der artenreichen Feuchtgebiets- und Gewässer-Auenlandschaft mit einem reich strukturierten Lebensraumkomplex aus stehenden (Altgewässer, Baggerseen) und fließenden Gewässern, mit großflächigen Sumpf- und Verlandungsbereichen, offenen Kies- und Sandflächen, Feuchtwiesen, Magerrasen und anderen extensiv genutzten Grünlandflächen, Streuobstbeständen, kleinen Eichen- Hainbuchen-Wäldern sowie Resten von natürlichen Hartholzauwäldern als bedeutendes Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche Vogelarten. Erhalt ggf. Wiederherstellung von artenreichen Brachen, Säumen, strukturreichen und gestuften Waldrändern.
1.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Schwarzhalstaucher, Haubentaucher, Zwergtaucher, Rohrdommel, Zwergdommel, Purpurreiher, Kormoran, Tüpfelsumpfhuhn, Reiherente, Tafelente, Stockente, Löffelente, Knäkente, Höckerschwan, Rohrweihe, Blaukehlchen und Teichrohrsänger als Brutvögel der Ufer-, Röhricht- und Verlandungsbereiche sowie ihrer Lebensräume, insbesondere ausgedehnter, ganzjährig ausreichend ungestörter, sowohl im Wasser als auch an Land befindlicher, teilweise wasserdurchfluteter Schilfgebiete und strukturreicher Verlandungsbereiche mit ausreichend hohen Wasserständen, gebüsch- und hochstaudenreichen Ufern, auch als Lebensraum und Nistplätze der Nachtigall. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Flach- und Altwasserbereiche mit ausgeprägter Tauch- ggf. Schwimmblattvegetation, auch an Kleingewässern und Gräben, insbesondere im Habitat der Rohrdommel. Erhalt ggf. Wiederherstellung der biotopprägenden Gewässerqualität der Alt- und Stillgewässer.

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele:	
2.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Gewässer als Rast- und Überwinterungsgebiete für Wasservögel wie Prachtttaucher, Sterntaucher, Haubentaucher, Zwergtaucher, Schwarzhalstaucher, Rothalstaucher, Seidenreiher, Silberreiher, Nachtreiher, Purpureiher, Rallenreiher, Höckerschwan, Singschwan, Löffler, Zwergdommel, Rohrdommel, Tüpfelsumpfhuhn, Kormoran, Knäkente, Krickente, Löffelente, Pfeifente, Stockente, Schellente, Moorente, Tafelente, Reiherente, Kleinem Sumpfhuhn, Raubseeschwalbe, Brandseeschwalbe, Flusseeeschwalbe, Küstenseeschwalbe, Weißbartseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Seeadler, Fischadler und Rohrweihe . Erhalt einer ausreichenden Anzahl großer Bäume an den Gewässern als Ansitzwarten für Seeadler und Fischadler. Erhalt ggf. Wiederherstellung der biotopprägenden Gewässerqualität der Alt- und Stillgewässer.
6.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Flussregenpfeifer und Flussuferläufer sowie ihrer Lebensräume, insbesondere der Uferbereiche des Mains sowie der Baggerseen mit Kies-, Sand- und Schlammflächen, auch als Rasthabitat für Flusseeeschwalbe, Brandseeschwalbe, Raubseeschwalbe und Küstenseeschwalbe . Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsfreier Areale um die Brutplätze des Flussregenpfeifers in der Vorbrut- und Brutzeit.
7.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Eisvogels und seiner Lebensräume, insbesondere ausreichend ungestörter und unbegradigter Bachläufe, Gräben und Stillgewässer mit naturbelassenen Uferbereichen, natürlichen Abbruchkanten und Steilufern als Brutlebensraum sowie umgestürzten Bäumen und anderen Sitzwarten im Uferbereich der Gewässer. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichenden Angebots an Jung- und Kleinfischen in den Gewässern als Nahrungsgrundlage.
11.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Ortolan, Grauammer, Neuntöter, Dorngrasmücke, Nachtigall und Turteltaube sowie ihrer Lebensräume, insbesondere der struktur- und insektenreichen Gehölz-Offenland-Komplexe aus Auwaldbereichen mit naturnahen Waldsäumen, Ufergehölzsäumen am Main, Weiden- und anderen Gebüsch um die Seen, wärme liebenden Gebüsch, Einzelbäumen, Streuobstbeständen, Halbtrockenrasen, ungenutzten (Ruderalfluren) oder extensiv genutzten Offenlebensräumen, auch als Jagdgebiet des Wespenbussards und als Singwarten von Ortolan und Grauammer
13.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, ausreichend unzerschnittener Wald-Offenland-Gebiete mit stärkeren Altholzbeständen, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Einzelbäumen und Baumreihen als Bruthabitate sowie lichten Strukturen und extensiv genutzten Offenlandbereichen mit Hecken, Säumen und Magerwiesen als Nahrungshabitate. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m) und Erhalt der Horstbäume.

4.3 Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand der vorhandenen Daten

Bei dem geplanten Vorhaben treten vorhabensspezifische Wirkfaktoren auf.

Im Sinne der Natura 2000-Betrachtung sind nur Wirkfaktoren relevant, die im konkreten Fall eine erhebliche Beeinträchtigung für die Erhaltungsziele oder den für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können. Erhebliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen von irrelevanten Wirkfaktoren sind ausgeschlossen.

Um die möglichen Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen zu ermitteln, werden die vorhabensspezifischen Wirkfaktoren hinsichtlich der im Untersuchungsgebiet bekannten Artvorkommen (Vogelarten des Anhang I sowie nach Art. 4 (2) VS-RL) kurz beschrieben und auf tatsächliche Relevanz für das vorliegende SPA-Gebiet überprüft, andererseits können sich grundsätzliche Betroffenheiten von Erhaltungszielen bzw. des Schutzzweckes ergeben.

Wirkfaktor	Ermittlung und Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen	SPA-Relevanz
Baubedingte Wirkfaktoren		
Inanspruchnahme und Verlust von Flächen (vor allem Streuobstbestände und Ruderalsäume)	<p>Lebensraumverlust für heckenbrütende Arten, Arten der offenen bis halboffenen Kulturlandschaft.</p> <p>Im Bezug zum Vorhaben bestehen im Überschneidungsbereich des Vorhabens mit dem SPA-Gebiet unbefestigte Flächen / Wirtschaftswege (V331), Ruderalflächen (K11) und ein Teil des bestehenden Abbaugewässers (S21).</p> <p>→ Die Flächen des SPA-Gebietes sind nicht von einer Flächeninanspruchnahme und Rodungen betroffen.</p> <p>→ Der westliche Abbaubereich wird mit dem Abbaufortschritt sukzessive renaturiert und als Biotop entwickelt (11 A). Dabei werden die Uferbereiche durch Verfüllung erweitert. Neben der Entwicklung des Stillgewässers (11.1 A) entstehen Säume und Staudenfluren (11.5 A) und Abgrabungsbereiche mit naturnaher Entwicklung (11.2 A).</p> <p>→ Für die Erhaltungsziele des SPA-Gebietes ergeben sich keine Beeinträchtigungen.</p>	nein
Verlust von Flächen durch großflächigem Bodenabtrag	<p>Für Arten mit kleinem Raumanspruch entsteht ein vollständiger Verlust der Lebensstätte.</p> <p>→ Die Flächen des SPA-Gebietes sind nicht mehr von Bodenabtrag betroffen. Stattdessen erfolgen Renaturierung und Biotopentwicklung (11 A).</p> <p>→ Vogelarten als mobile Arten mit einem größeren Areal besitzen im Umgriff ausreichend Ausweichmöglichkeiten.</p> <p>→ Für die Erhaltungsziele des SPA-Gebietes ergeben sich keine Beeinträchtigungen.</p>	nein
Veränderung des Landschaftsbildes	<p>Überbauung von ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen mit technischer Überprägung während der Gewinnungsphase und danach Wiederherstellung mit Neugestaltung des Landschaftsbildes.</p> <p>→ Es entstehen Lebensräume für Vogelarten der Gewässer, der Röhrichte / Verlandungsbereiche und Säume. Davon profitieren auch die in den Erhaltungszielen des Schutzgebietes genannten Arten.</p> <p>→ Es entstehen Lebensstätten, Nahrungs- und Jagdhabitats für die an Gewässerlebensräume gebundene und in den Erhaltungszielen genannten Arten und Lebensraumtypen.</p> <p>→ Für die Erhaltungsziele des SPA-Gebietes ergeben sich keine Beeinträchtigungen.</p>	nein
Entstehung von temporären Biotopen durch die Abbautätigkeit	<p>Dazu zählen Rohbodenstandorte, Sukzessionsflächen und bei längeren Regenperioden temporäre Seigen.</p> <p>→ Die Flächen des SPA-Gebietes sind hiervon nicht mehr betroffen, da die Rohstoffgewinnung im Überschneidungsbereich SPA-Gebiet und Vorhabenfläche beendet ist.</p> <p>→ Stattdessen erfolgen Renaturierung und Biotopentwicklung (11 A).</p> <p>→ Für die Erhaltungsziele des SPA-Gebietes ergeben sich keine Beeinträchtigungen.</p>	nein
Anlagebedingte Wirkfaktoren		
Entwicklung von Stillgewässern	<p>Es entstehen neue Vegetationstypen und Lebensräume für Tiere und Pflanzen bei gleichzeitigem Verlust von terrestrischen Lebensräumen.</p> <p>→ Die Gewinnungsphase ist im Überschneidungsbereich SPA-Gebiet und Vorhabenfläche beendet. Es erfolgt die Renaturierung und Biotopentwicklung (11 A).</p>	nein

	<p>→ Durch die Renaturierung mit Biotopentwicklung entstehen Lebensstätten, Nahrungs- und Jagdhabitats für die an Gewässerlebensräume gebundene und in den Erhaltungszielen genannten Arten und Lebensraumtypen.</p> <p>→ Für die Erhaltungsziele des SPA-Gebietes ergeben sich keine Beeinträchtigungen.</p>	
Betriebsbedingte Wirkfaktoren		
<p>Emissionen durch den Abbaubetrieb (Lärm, Abgase, Staub)</p>	<p>Durch den Maschineneinsatz und durch den LKW-Transport ist im Nahbereich der Abbaustelle und entlang der Transportwege mit Störungen zu rechnen. Die Störungen entstehen durch Lärm, Stäube und visuelle Wirkungen. Es kann zu Beunruhigungen, ggf. Scheuchwirkungen kommen. Durch die bereits stattfindende Abbautätigkeit ist von einer Gewöhnung an die Abbautätigkeit und das Betriebsgeschehen auszugehen.</p> <p>→ <u>Lage der Transportwege</u> in weitest möglicher Entfernung zu dem Natura 2000-Gebiet, ca. in 470 m in nördlicher Richtung bzw. entlang der WÜ 62.</p> <p>Die Zufahrt auf die Vorhabenflächen über den Überschneidungsbereich wird gesperrt.</p> <p>→ <u>Grenzwerte</u> hinsichtlich Geräuschimmissionen werden an allen Immissionsorten gem. Fachgutachten eingehalten. Beunruhigungen durch Lärm können sich auf empfindliche Arten ergeben.</p> <p>Laut faunist. Gutachten wird die Abbaustelle aktuell und ebenso im Zeitraum des Abbaus auf der Erweiterungsfläche in Teilbereichen (vor allem rund um die Aufbereitungsanlage) intensiv genutzt und ist zeitweise einer starken Beunruhigung ausgesetzt. Allerdings kann bereits jetzt der Baggersee in betriebsfreien Phasen von Wasservögeln und Limikolen als Rast- und Nahrungshabitat genutzt werden.</p> <p>Störungstolerante Arten besiedeln bereits jetzt die in der Nordhälfte gelegenen kleineren Gewässer (u. a. Teichröhrsänger).</p> <p>→ <u>Stoffeinträge (Schmier- und Betriebsstoffe)</u>, vor allem in das Abbaugewässer, werden durch Vermeidungsmaßnahmen und Kontrollen vermieden.</p> <p>→ <u>Staubentwicklungen</u> ergeben sich überwiegend bei trockenen Witterungsverhältnissen. Diese sind lokal begrenzt und überwiegend im vorhabengegenständlichen Nahbereich anzutreffen.</p> <p>Dabei ist die Staubentwicklung in der Regel nicht über den Rohstoff zu erwarten, da dieser eine Restfeuchte besitzt bzw. grobkörnig ist. Zudem werden staubrelevante Feinanteile in der Aufbereitungsanlage aus dem Rohstoff entfernt und zurück ins Wasser geleitet.</p> <p>Eine Verdriftung von Staub ist bei entsprechenden Wetterlagen möglich. Er tritt vor allem entlang der unbefestigten Fahrwege auf.</p> <p>Bei Bedarf ist als Maßnahme eine Befeuchtung der Fahrwege zur Reduzierung der Staubbelastung vorgesehen.</p> <p>Eine weitere Maßnahme ist die Begrenzung der Fahrzeugschwindigkeit der Transportfahrzeuge zur Vermeidung von Staubaufwirbelung. Aufgrund dessen wurden die Wege teilweise asphaltiert.</p> <p>→ Der Überschneidungsbereich SPA-Gebiet und Vorhabenfläche liegt weitestgehend außerhalb der durch Stäube störungsanfälligen Bereiche. (Die WÜ 62 ist asphaltiert.)</p> <p>→ Der Abbau wird zu den bereits bestehenden Bedingungen fortgeführt, so dass vorhabenbedingt keine neuen, erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.</p>	<p>bedingt</p>

Visuelle Wirkungen	Diese können sich durch Maschinen (Aufbereitungsanlage) und Fahrzeuge ergeben. → Vorhabenbedingt sind keine neuen, erheblichen visuellen Beeinträchtigungen zu erwarten. Der Abbau wird zu den bereits bestehenden Bedingungen fortgeführt. → Vorhabenbedingt wird im Überschneidungsbereich SPA-Gebiet und Vorhabenflächen nicht mehr abgebaut, so dass die Gewinnungsgeräte verlagert wurden.	bedingt
Temporäre Beeinflussung durch Hochwässer	Die vorhabengegenständlichen Flächen liegen vollständig im Überschwemmungsgebiet des Mains. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen wird der Abfluss von Hochwässern durch ein Hochwasserschutzkonzept mit Ausspiegelleitung im Norden der Vorhabenfläche gewährleistet. → Für die Erhaltungsziele des SPA-Gebietes ergeben sich keine Beeinträchtigungen.	nein

4.4 Beeinträchtigungen der gebietsbezogen konkretisierten Erhaltungsziele

Vorhabensrelevante Wirkfaktoren, die eine erhebliche Beeinträchtigung der gebietsbezogen konkretisierten Erhaltungsziele und der maßgeblichen Bestandteile des SPA-Gebietes nach sich ziehen könnten, sind im Rahmen des Vorhabens nicht völlig auszuschließen. Sie werden hinsichtlich der für das Vorhaben und das Untersuchungsgebiet relevanten Erhaltungszielen betrachtet.

Relevante Erhaltungsziele	Prognose der möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Relevante Wirkfaktoren: Betriebsbedingte Emissionen durch den Abbaubetrieb (Lärm, Abgase, Staub) sowie visuelle Wirkungen		
Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Schwarzhalstaucher, Haubentaucher, Zwergtaucher, Rohrdommel, Zwergdommel, Purpurreiher, Kormoran, Tüpfelsumpfhuhn, Reiherente, Tafelente, Stockente, Löffelente, Knäkenente, Höckerschwan, Rohrweihe, Blaukehlchen und Teichrohrsänger als Brutvögel der Ufer-, Röhricht- und Verlandungsbereiche sowie ihrer Lebensräume, insbesondere ausgedehnter, ganzjährig ausreichend ungestörter, sowohl im Wasser als auch an Land befindlicher, teilweise wasserdurchfluteter Schilfgebiete und strukturreicher Verlandungsbereiche mit ausreichend hohen Wasserständen, gebüsch- und hochstaudenreichen Ufern, auch als Lebensraum und Nistplätze der Nachtigall. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Flach- und Altwasserbereiche mit ausgeprägter Tauch-ggf.	Die Betrachtung und Prognose erfolgt für den Überschneidungsbereich des Vorhabens mit dem SPA-Gebiet, welcher aktuell unbefestigte Flächen / Wirtschaftswege (V331), Ruderalflächen (K11) und ein Teil des bestehenden Abbaugewässers (S21) umfasst. Die in den Erhaltungszielen genannten Vorkommen und Lebensräume (überwiegend als Nahrungshabitate) sind im Untersuchungsbereich nicht auszuschließen. Grundsätzlich wird der westliche Abbaubereich mit dem Abbaufortschritt sukzessive renaturiert und als Biotop entwickelt (11 A). Dabei werden die Uferbereiche durch Verfüllung erweitert. Neben der Entwicklung des Stillgewässers (11.1 A) entstehen Säume und Staudenfluren (11.5 A) und Abgrabungsbereiche mit naturnaher Entwicklung (11.2 A). Es entstehen Lebensräume für Vogelarten der Gewässer, der Röhrichte / Verlandungsbereiche und Säume. Davon profitieren auch die in den Erhaltungszielen des Schutzgebietes genannten Arten. <u>Während der Abbauphase bestehen betriebsbedingte Emissionen durch den Abbaubetrieb auf der Vorhabenfläche und dessen unmittelbaren Umgriff sowie entlang der unbefestigten Transportwege in unterschiedlichen Dimensionen.</u> Betriebsbedingte Immissionen wirken beim gegenständlichen Vorhaben wie vorab aufgeführt räumlich und zeitlich eng begrenzt.	nein

<p>Schwimblattvegetation, auch an Kleingewässern und Gräben, insbesondere im Habitat der Rohrdommel. Erhalt ggf. Wiederherstellung der biotopprägenden Gewässerqualität der Alt- und Stillgewässer.</p>	<p>Die räumliche Wirkung begrenzt sich auf die Vorhabenfläche und auf dessen unmittelbaren Umgriff sowie auf die Transportwege.</p> <p>Vorhabensspezifisch ergeben sich Störungen durch die Beunruhigungen des Betriebsablaufes durch Lärm, Stäube und Einträge in das Abbaugewässer.</p> <p>Grundsätzlich gilt, dass lärmbelastete Zonen für Vögel, vor allem für lärmempfindliche Arten, eine Verringerung der Lebensraumeignung darstellen.</p> <p>Die <u>vorhabenbedingte Lärmwirkung</u>, vor allem in Verbindung mit visuellen Störwirkungen, wird für den Untersuchungsbereich dennoch als niedrig bis gering eingestuft. Ein Meideverhalten von lärmempfindlichen Arten während des bestehenden und geplanten Abbaubetriebes kann nicht sicher ausgeschlossen werden. Diesbezügliche Wirkungen sind jedoch durch die räumlich vorhandenen Ausweichmöglichkeiten, Gewöhnungseffekte durch den bestehenden Abbau und die Lage der präferierten Transportwege und Immissionsquellen als untergeordnet einzustufen.</p> <p><u>Staubentwicklungen und -verdriftungen</u> können witterungsbedingt vor allem entlang der Transportwege auftreten. Beeinträchtigungen durch Stäube sind durch die Lage der Transportwege und die Lage der eingesetzten Maschinen und Geräte sowie die durchgeführten Maßnahmen zur Vermeidung für den Untersuchungsbereich nicht zu erwarten bzw. als gering einzustufen.</p> <p>Die <u>zeitliche Wirkung</u> beschränkt sich auf die werktäglichen Betriebszeiten zwischen 6.00 – 18.00.</p> <p>Der Abbauperiodenraum ist langfristig und auf ca. 9 Jahre festgelegt.</p> <p>Durch die bereits stattfindende Abbautätigkeit ist von einer Gewöhnung an die Abbautätigkeit und das Betriebsgeschehen auszugehen.</p> <p>Des Weiteren ist durch die in Kap. 3.6 beschriebenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen mit keiner Verschlechterung gegenüber dem Status quo zu rechnen.</p> <p><u>Stoffeinträge in das Abbaugewässer</u> werden durch die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz des Grundwassers während der Abbautätigkeit und der Verfüllung vermieden. Dazu zählen die einzuhaltenen Sicherheitsstreifen und das Grundwasserüberwachungskonzept mit regelmäßigen Kontrollen zweimal jährlich.</p> <p>Eine stationäre Lagerung von Treib- und Schmierstoffen über den täglichen Bedarf ist vor Ort nicht vorgesehen. Die Lagerung erfolgt in einem Container. Es werden ökologisch unbedenkliche Schmierstoffe und Hydraulikflüssigkeiten verwendet. Geräte und Maschinen entsprechen dem Stand der Technik.</p> <p>Durch diese vorhabenbedingten Maßnahmen ist nicht davon auszugehen, dass sich für das SPA-Gebiet und den Überschneidungsbereich erhebliche Beeinträchtigungen für den Boden und das Gewässer / Grundwasser ergeben.</p> <p><u>Insgesamt ergeben sich somit keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das Gebiet, seine Erhaltungsziele und dem Schutzzweck.</u></p>	
<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Gewässer als Rast- und Überwinterungsgebiete für Wasservögel wie Prachtttaucher, Sterntaucher, Haubentaucher, Zwergtaucher, Schwarzhalstaucher, Rothalstaucher, Seidenreiher, Silberreiher, Nachtreiher, Purpurreiher, Rallenreiher, Höckerschwan, Singeschwan, Löffler, Zwergdommel, Rohrdommel, Tüpfelsumpfhuhn, Kormoran, Knäkente, Krickente, Löffelente, Pfeifente, Stockente, Schellente, Moorente, Tafelente, Reiherente, Kleinem Sumpfhuhn, Raubseeschwalbe, Brandseeschwalbe, Flussseeschwalbe, Küstenseeschwalbe, Weißbartseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Seeadler, Fischadler und Rohrweihe. Erhalt einer ausreichenden Anzahl großer Bäume an den Gewässern als Ansitzwarten für Seeadler und Fischadler. Erhalt ggf. Wiederherstellung der biotopprägenden Gewässerqualität der Alt- und Stillgewässer.</p>	<p>Die räumliche Wirkung begrenzt sich auf die Vorhabenfläche und auf dessen unmittelbaren Umgriff sowie auf die Transportwege.</p> <p>Vorhabensspezifisch ergeben sich Störungen durch die Beunruhigungen des Betriebsablaufes durch Lärm, Stäube und Einträge in das Abbaugewässer.</p> <p>Grundsätzlich gilt, dass lärmbelastete Zonen für Vögel, vor allem für lärmempfindliche Arten, eine Verringerung der Lebensraumeignung darstellen.</p> <p>Die <u>vorhabenbedingte Lärmwirkung</u>, vor allem in Verbindung mit visuellen Störwirkungen, wird für den Untersuchungsbereich dennoch als niedrig bis gering eingestuft. Ein Meideverhalten von lärmempfindlichen Arten während des bestehenden und geplanten Abbaubetriebes kann nicht sicher ausgeschlossen werden. Diesbezügliche Wirkungen sind jedoch durch die räumlich vorhandenen Ausweichmöglichkeiten, Gewöhnungseffekte durch den bestehenden Abbau und die Lage der präferierten Transportwege und Immissionsquellen als untergeordnet einzustufen.</p> <p><u>Staubentwicklungen und -verdriftungen</u> können witterungsbedingt vor allem entlang der Transportwege auftreten. Beeinträchtigungen durch Stäube sind durch die Lage der Transportwege und die Lage der eingesetzten Maschinen und Geräte sowie die durchgeführten Maßnahmen zur Vermeidung für den Untersuchungsbereich nicht zu erwarten bzw. als gering einzustufen.</p> <p>Die <u>zeitliche Wirkung</u> beschränkt sich auf die werktäglichen Betriebszeiten zwischen 6.00 – 18.00.</p> <p>Der Abbauperiodenraum ist langfristig und auf ca. 9 Jahre festgelegt.</p> <p>Durch die bereits stattfindende Abbautätigkeit ist von einer Gewöhnung an die Abbautätigkeit und das Betriebsgeschehen auszugehen.</p> <p>Des Weiteren ist durch die in Kap. 3.6 beschriebenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen mit keiner Verschlechterung gegenüber dem Status quo zu rechnen.</p> <p><u>Stoffeinträge in das Abbaugewässer</u> werden durch die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz des Grundwassers während der Abbautätigkeit und der Verfüllung vermieden. Dazu zählen die einzuhaltenen Sicherheitsstreifen und das Grundwasserüberwachungskonzept mit regelmäßigen Kontrollen zweimal jährlich.</p> <p>Eine stationäre Lagerung von Treib- und Schmierstoffen über den täglichen Bedarf ist vor Ort nicht vorgesehen. Die Lagerung erfolgt in einem Container. Es werden ökologisch unbedenkliche Schmierstoffe und Hydraulikflüssigkeiten verwendet. Geräte und Maschinen entsprechen dem Stand der Technik.</p> <p>Durch diese vorhabenbedingten Maßnahmen ist nicht davon auszugehen, dass sich für das SPA-Gebiet und den Überschneidungsbereich erhebliche Beeinträchtigungen für den Boden und das Gewässer / Grundwasser ergeben.</p> <p><u>Insgesamt ergeben sich somit keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das Gebiet, seine Erhaltungsziele und dem Schutzzweck.</u></p>	
<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Flussregenpfeifer und Flussuferläufer sowie ihrer Lebensräume, insbesondere der Uferbereiche des Mains sowie der Baggerseen mit Kies-, Sand- und Schlamm-bänken, auch als Rasthabitat für Flussseeschwalbe, Brandseeschwalbe, Raubseeschwalbe und Küstenseeschwalbe. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsfreier Areale um die Brutplätze des Flussregenpfeifers in der Vorbrut- und Brutzeit.</p>	<p>Die räumliche Wirkung begrenzt sich auf die Vorhabenfläche und auf dessen unmittelbaren Umgriff sowie auf die Transportwege.</p> <p>Vorhabensspezifisch ergeben sich Störungen durch die Beunruhigungen des Betriebsablaufes durch Lärm, Stäube und Einträge in das Abbaugewässer.</p> <p>Grundsätzlich gilt, dass lärmbelastete Zonen für Vögel, vor allem für lärmempfindliche Arten, eine Verringerung der Lebensraumeignung darstellen.</p> <p>Die <u>vorhabenbedingte Lärmwirkung</u>, vor allem in Verbindung mit visuellen Störwirkungen, wird für den Untersuchungsbereich dennoch als niedrig bis gering eingestuft. Ein Meideverhalten von lärmempfindlichen Arten während des bestehenden und geplanten Abbaubetriebes kann nicht sicher ausgeschlossen werden. Diesbezügliche Wirkungen sind jedoch durch die räumlich vorhandenen Ausweichmöglichkeiten, Gewöhnungseffekte durch den bestehenden Abbau und die Lage der präferierten Transportwege und Immissionsquellen als untergeordnet einzustufen.</p> <p><u>Staubentwicklungen und -verdriftungen</u> können witterungsbedingt vor allem entlang der Transportwege auftreten. Beeinträchtigungen durch Stäube sind durch die Lage der Transportwege und die Lage der eingesetzten Maschinen und Geräte sowie die durchgeführten Maßnahmen zur Vermeidung für den Untersuchungsbereich nicht zu erwarten bzw. als gering einzustufen.</p> <p>Die <u>zeitliche Wirkung</u> beschränkt sich auf die werktäglichen Betriebszeiten zwischen 6.00 – 18.00.</p> <p>Der Abbauperiodenraum ist langfristig und auf ca. 9 Jahre festgelegt.</p> <p>Durch die bereits stattfindende Abbautätigkeit ist von einer Gewöhnung an die Abbautätigkeit und das Betriebsgeschehen auszugehen.</p> <p>Des Weiteren ist durch die in Kap. 3.6 beschriebenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen mit keiner Verschlechterung gegenüber dem Status quo zu rechnen.</p> <p><u>Stoffeinträge in das Abbaugewässer</u> werden durch die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz des Grundwassers während der Abbautätigkeit und der Verfüllung vermieden. Dazu zählen die einzuhaltenen Sicherheitsstreifen und das Grundwasserüberwachungskonzept mit regelmäßigen Kontrollen zweimal jährlich.</p> <p>Eine stationäre Lagerung von Treib- und Schmierstoffen über den täglichen Bedarf ist vor Ort nicht vorgesehen. Die Lagerung erfolgt in einem Container. Es werden ökologisch unbedenkliche Schmierstoffe und Hydraulikflüssigkeiten verwendet. Geräte und Maschinen entsprechen dem Stand der Technik.</p> <p>Durch diese vorhabenbedingten Maßnahmen ist nicht davon auszugehen, dass sich für das SPA-Gebiet und den Überschneidungsbereich erhebliche Beeinträchtigungen für den Boden und das Gewässer / Grundwasser ergeben.</p> <p><u>Insgesamt ergeben sich somit keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das Gebiet, seine Erhaltungsziele und dem Schutzzweck.</u></p> <p><u>Visuelle Wirkungen</u></p> <p>Der Standort der Aufbereitungsanlage bleibt bestehen. Die Abbauplanung sieht eine Verlagerung erst am Ende des Abbauperiodenraumes vor. Durch die Größe der Anlage können</p>	

<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Eisvogels und seiner Lebensräume, insbesondere ausreichend ungestörter und unbedegradigter Bachläufe, Gräben und Stillgewässer mit naturbelassenen Uferbereichen, natürlichen Abbruchkanten und Steilufeln als Brutlebensraum sowie umgestürzten Bäumen und anderen Sitzwarten im Uferbereich der Gewässer. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichenden Angebots an Jung- und Kleinfischen in den Gewässern als Nahrungsgrundlage.</p>	<p>bereits jetzt visuelle Wirkungen bestehen. Diese werden aufgrund der Dimensionierung der Anlage als gering eingestuft.</p> <p>Durch den Beginn der Rohstoffgewinnung im Süden der Erweiterungsfläche kommt es zu einer vorübergehenden Verlagerung der zum Abbau eingesetzten Geräte. Visuelle Wirkungen durch die eingesetzten Geräte werden als gering eingestuft wird.</p> <p>Vorhabenbedingt sind keine neuen visuellen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Der Abbau wird zu den bereits bestehenden Bedingungen fortgeführt.</p> <p><u>Insgesamt sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das Gebiet, seine Erhaltungsziele und des Schutzzweckes zu erwarten.</u></p>	
<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Ortolan, Grauammer, Neuntöter, Dorngrasmücke, Nachtigall und Turteltaube sowie ihrer Lebensräume, insbesondere der struktur- und insektenreichen Gehölz-Offenland-Komplexe aus Auwaldbereichen mit naturnahen Waldsäumen, Ufergehölzsäumen am Main, Weiden- und anderen Gebüsch um die Seen, wärmeliebenden Gebüsch, Einzelbäumen, Streuobstbeständen, Halbtrockenrasen, ungenutzten (Ruderalfluren) oder extensiv genutzten Offenlebensräumen, auch als Jagdgebiet des Wespenbussards und als Singwarten von Ortolan und Grauammer.</p>		
<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, ausreichend unzerschnittener Wald-Offenland-Gebiete mit stärkeren Altholzbeständen, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Einzelbäumen und Baumreihen als Bruthabitate sowie lichten Strukturen und extensiv genutzten Offenlandbereichen mit Hecken, Säumen und Magerwiesen als Nahrungshabitate. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R.</p>		

200 m) und Erhalt der Horstbäume.		
-----------------------------------	--	--

5 Beurteilung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten, Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen

Es liegen keine Informationen über weitere Vorhaben vor, die im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrere Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigen können.

6 Zusammenfassung

Zusammenfassend wird festgestellt, dass das geplante Vorhaben zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile führen kann.

Eine SPA-Verträglichkeitsprüfung ist aus gutachterlicher Sicht nicht erforderlich.

7 Fazit

Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Änderung und Erweiterung der Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau Obereisenheim		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE6027471	Name Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach	FFH oder/und SPA SPA
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Die bestehende Abbaufäche für Quarzsand soll um ca. 8 ha erweitert werden. Die Erweiterungsplanung sieht den Abbau von Quarzsand im Tagebau vor so wie er bereits auf den bestehenden Abbaufächen durchgeführt wird. Die bestehenden Anlagen (Aufbereitungsanlage und Lagerfläche) sowie die dazugehörigen Schlammbecken werden weiter genutzt und bleiben bestehen. Die Erweiterungsplanung sieht vor, den Rohstoff auf der gesamten Erweiterungsfläche zu gewinnen. Auf der bestehenden Abbaufäche wird der Abbau beendet. Es erfolgt eine sukzessive Verfüllung und Renaturierung mit Biotopentwicklung.		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Fa. Beuerlein Schönbornstraße 35 97332 Volkach-Gaibach Tel.: 09381/8088-0 E-Mail: s.beuerlein@beuerlein-gruppe.de ; B.Kretzer@beuerlein-gruppe.de		
Genehmigungsbehörde	Bergamt Nordbayern, vertr. d. Bergdirektor Grundmeier		
Naturschutzbehörde	UNB Landkreis Würzburg		

Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen. Im Zuge des Abbauverfahrens werden Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen durchgeführt, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen entstehen, die über die Vorhabenfläche und auf das Natura 2000-Gebiet wirken.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich

<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel .	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 12.05.2021	von EGER & PARTNER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA Austraße 35 86153 Augsburg Telefon (08 21) 25 92 94 - 0 Telefax (08 21) 25 92 94 - 12 E-Mail eger@egerpartner.de
Unterschrift 	

Die FFH-VA wurde an die UNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am	von
Unterschrift	

8 Quellenverzeichnis

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2016): STANDARD-DATENBOGEN „Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach“.

Abrufbar: https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_datenboegen/index.htm

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2016): NATURA 2000 Bayern Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele „Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach“.

Abrufbar: https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltungsziele/index.htm

Eger & Partner (2019): Erhebung der Biotop- und Nutzungstypen gemäß der Arbeitshilfe zur Biotopwertliste zur Anwendung der BayKompV

Eger & Partner (2021): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

Hartmann, Peter (2020/2021): Geplante Erweiterung der Quarzsandtagebaufläche bei Obereisenheim - Faunistisches Gutachten.